

Stadtgemeinde Herzogenburg

NIEDERSCHRIFT

über die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24. März 2014, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Gottfried Eder, Horst Egger, Sonja Hackl, Ing. Erich Hauptmann, Ing. Karl Riesenhuber, Helmut Schwarz, Josef Ziegler und Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Mag. Christian Dietl, Franz Gerstbauer, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Martin Hinteregger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Karl Nutz, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Irene Schatzl, Ing. Franz Schildberger, Jürgen Stoll, Ernst Waringer, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Stadträte Franz Mrskos und Wolfgang Schatzl sowie die Gemeinderäte Sophie Moser und Kerstin Schafranek.

Gemeinderätin Doris Riedler kommt um 18.10 Uhr bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 zur Sitzung.

Stadtrat Ing. Karl Riesenhuber entschuldigt sich und verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen
- die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2014.
 - die Niederschrift über den in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Februar 2014 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 12.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung des Klima & Energieleitbildes und des Maßnahmenkataloges aufgrund des Energiekonzeptes für die Stadtgemeinde Herzogenburg.

Bereits in der Sitzung des Umweltschutz- und Baureferates wurde von Frau Mag. Birgit Weiß von der Firma Energy Changes der Abschlussbericht zum Energiekonzept samt Maßnahmenkatalog vorgestellt. Der Bürgermeister ersucht Frau Mag. Weiß um ihren Bericht.

Anhand einer PP-Präsentation erläutert Mag. Weiß den Abschlussbericht zum Energiekonzept mit dem Klima & Energieleitbild sowie den Maßnahmenkatalog.

Diese Präsentation ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen.

Den Fraktionen wird je eine Ausfertigung des Klima & Energieleitbildes samt Maßnahmenkatalog auf DVD ausgehändigt.

Wortmeldungen: STR Egger, STR Ing. Hauptmann, STR Ing. Riesenhuber, GR Hinteregger, STR Eder, GR Schafranek Ernst, GR Nutz, GR Mag. Dietl, GR Gerstbauer, STR Ziegler.

Erläuterungen, bzw. Beantwortung: Mag. Weiß, Bürgermeister RegRat Zwicker, Vzbgm. Mag. Artner.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig das, von der ARGE Energiekonzept Herzogenburg erstellte Klima & Energieleitbild samt Maßnahmenkatalog.

Punkt 3.: Grundstücksankäufe und -verkäufe.

KG Herzogenburg:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Ankauf von 2 landwirtschaftlichen Parzellen am Hainer Berg von der Familie Embacher beschlossen. Frau Eder Annemarie hat nunmehr in unmittelbarer Nähe ebenfalls 2 Parzellen zum Kauf angeboten. Es handelt sich um die Parzellen 1071 und 1200 mit insgesamt 5.798 m², die ebenfalls um den Preis von € 6,--/m² angekauft werden sollen. Da in diesem Bereich die Errichtung eines Rückhaltebeckens geplant ist, wäre es sinnvoll mögliche Grundflächen für einen eventuell erforderlichen Tausch mit anderen Landwirten zur Verfügung zu haben, weshalb der Ankauf der beiden Parzellen zum Gesamtpreis von € 34.788,-- vom Gemeinderat beschlossen werden sollte.

STR Eder ist bei der Behandlung dieses Grundankaufs und der Abstimmung wegen Befangenheit nicht anwesend. Der Stadtrat hat den vorstehenden Grundankauf einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: GR Mag. Dietl.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdir. Schirmer.

Der vorstehende Grundankauf wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

STR Eder nimmt wieder an der Sitzung teil.

KG Unterradlberg, KG St. Andrä an der Traisen:

Wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, gab es Verhandlungen mit Herrn Leeb Josef jun. über den möglichen Verkauf der Waldparzellen 195 und 196 in der KG Unterradlberg, welche nunmehr abgeschlossen werden konnten.

Die Parzellen haben eine Gesamtfläche von 17.287 m² und der Kaufpreis für den Waldgrund liegt nach Auskunft der Landwirtschaftskammer bei € 0,70/m² zuzüglich Wert des Baumbestandes. Der Wert des Baumbestandes wurde von Herrn Schlüter mit € 1.998,-- berechnet. Es ergibt sich somit ein Kaufpreis von € 14.098,90 für die beiden Waldgrundstücke.

Weiters hat Herr Leeb mitgeteilt, dass er den bisher in der KG St. Andrä an der Traisen von der Stadtgemeinde Herzogenburg gepachteten, ehemaligen Weg, der aufgelassen wurde und landwirtschaftlich bewirtschaftet wird, ankaufen möchte. Es handelt sich um die Parzelle 1053/6 mit 301 m², welche um den Preis von € 6,--/m² von Herrn Leeb ebenfalls angekauft würde.

Der Gemeinderat sollte den Verkauf der beiden Waldparzellen in der KG Unterradlberg, sowie der Parzelle in der KG St. Andrä an der Traisen beschließen. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 15.904,90.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den vorstehenden Grundverkauf zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Grundverkauf an Herrn Leeb jun. wie vorstehend angeführt, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nach der Stadtratssitzung konnte noch ein seit längerer Zeit beantragter Grundverkauf ausverhandelt werden.

KG Herzogenburg:

Die Ehegatten Popelka aus Ederding haben bereits vor längerer Zeit wegen dem Ankauf der ehemaligen Parzelle für den Hochbehälter am Neuberg vorgeschlagen. Da die Liegenschaft früher im Familienbesitz war und sie direkt anschließend ebenfalls noch 2 landwirtschaftlich genutzte Parzellen besitzen, möchten sie die Parzelle 431/1 in der KG Herzogenburg von der Stadtgemeinde Herzogenburg wieder käuflich erwerben. Die Parzelle hat eine Fläche von 1.777 m² und ist mit Sträuchern und Bäumen bewachsen, bzw. Wiesenfläche und derzeit nur geringfügig als landwirtschaftliches Grundstück genutzt.

In den Vorgesprächen wurde folgender Kaufpreis einvernehmlich festgelegt:

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Ausmaß von ca. 150 m² á € 7,--/je m² = € 1.050,--, bewaldete Fläche, Wiese bzw. Zufahrtsfläche ca. 1.627 m² á € 1,-- je m² = € 1.627,--. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 2.677,--.

Die Ehegatten Popelka erklären sich bereit, die Wiese, Zufahrt und bewaldete Fläche (Kaufpreis € 1,-- pro m²) in den nächsten 10 Jahren ab Vertragsabschluss nicht zu roden und für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung vorzubereiten, bzw. zu nutzen. Sollten sie dies doch innerhalb einem Zeitraum von 10 Jahren ab Vertragsabschluss vornehmen, so wird einvernehmlich vereinbart, dass eine Aufzahlung der Differenz von € 1,--/m² auf den landwirtschaftlichen Preis von € 7,--/m², somit € 6,--/m² durch die Käufer an die Stadtgemeinde Herzogenburg erfolgt. Ebenso würde der Stadtgemeinde Herzogenburg ein Vorkaufsrecht im Falle eines geplanten Verkaufs eingeräumt. Der Kaufpreis würde bei Geltendmachung des Vorkaufsrechtes nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Wortmeldung: STR Egger.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Der Verkauf der Parzelle 431/1, KG Herzogenburg an die Ehegatten Ing. Franz und Inge Popelka, 3130 Herzogenburg, Ederding 16 zu den vorgenannten Konditionen wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig beschlossen.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Es liegen keine Angelegenheiten zur Behandlung vor.

Punkt 5.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

5.1. STR Eder: Abwasserbeseitigung, BA 08, Kanalsanierung:

In St. Andrä an der Traisen ist die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Ing. Franz Zauner – Gasse und der neuen Straße hinter der Volksschule geplant. Weiters sind eine Kanalerweiterung im Bereich Hainer Straße (Neubau Schoderböck) sowie Erneuerungen in der Kindergartengasse und Am Hainer Berg (Heegmann) und eines Regenwasserkanals in Unterhameten geplant. Ebenso wurde die Errichtung von Hausanschlüssen in diesem Bauabschnitt ausgeschrieben.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote durch das Büro DI Henninger ergibt sich folgende Angebotsreihung:

R&Z Bau GmbH, 3100 St. Pölten	€	256.546,76	exkl.MWSt.
Swietelsky BaugesmbH., 3100 St. Pölten	€	376.205,80	exkl.MWSt.
Held&Francke BaugesmbH, 3382 Loosdorf	€	473.295,65	exkl.MWSt.
Zwettler Tiefbau GmbH, 3107 Viehofen	€	475.723,69	exkl.MWSt.
Strabag AG, 3100 St. Pölten	€	488.665,31	exkl.MWSt.
Teerag-Asdag AG, 3500 Krems	€	490.365,05	exkl.MWSt.
Jäger Ges.m.b.H., 3105 St. Pölten	€	522.331,43	exkl.MWSt.
HABAU Hoch- & TiefbaugmbH., 3580 Horn	€	550.240,24	exkl.MWSt.

Nach Prüfung durch das Büro DI Henninger wird vom Ausschuss vorgeschlagen, die Arbeiten an die Firma R&Z Bau GmbH, 3100 St. Pölten als Billigstbieter zu vergeben.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat und vom Ausschuss einstimmig empfohlen, die Vergabe der Arbeiten an die Firma R&Z Bau GmbH, 3100 St. Pölten als Billigstbieter zum Preis von € 256.546,76 exkl.MWSt. zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma R&Z Bau GmbH, 3100 St. Pölten als Billigstbieter zum Preis von € 256.546,76 exkl.MWSt.

5.2. STR Ing. Riesenhuber: Straßenbauarbeiten:

Die Ausschusssitzung fand am 19.3.2014 statt. Es sind noch einige Abklärungen notwendig, weshalb die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

5.3. Straßenbauarbeiten – Neubepflanzung Schillerring/Schulgasse:

STR Ing. Riesenhuber berichtet wie folgt:

Aufgrund der aus Sicherheitsgründen immer öfter erforderlichen Entfernung von Alleebäumen gab es einige Vorgespräche mit Herrn Rath jun. und dem Zivilingenieur DI Zelenyi aus Traismauer. Es wurde nunmehr ein erster Vorschlag übermittelt, der eine komplette Erneuerung in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren vorsieht. Derzeit befinden sich am Schillerring 130 Bäume.

Unter Berücksichtigung der Planungskosten und der, für 2014 geplanten Erneuerung von 10 Bäumen ergeben sich voraussichtliche Kosten von € 36.384,-- inkl. MWSt.

Da dies nur einen Teilbereich des gesamten Auftragsvolumens umfasst, soll der Beschluss durch den Gemeinderat gefasst werden, da das Gesamtprojekt die Wertgrenze von € 42.000,-- auf jeden Fall überschreiten wird.

Es wird vorgeschlagen, in einer 1. Etappe die Planung an DI Zelenyi und die Neupflanzung von 10 Säulensäulen an Herrn Rath jun., 3131, Kindergartenstraße 6 zu vergeben. Das Auftragsvolumen beträgt laut Angebot vom 26.2.2014 voraussichtlich € 36.384,-- inkl. MWSt. Es soll weiters zugestimmt werden, dass in den nächsten 2 Jahren jeweils eine Erweiterung um 10 Bäume erfolgen kann.

Ergänzende Erläuterungen ergehen vom Bürgermeister.

Wortmeldungen: GR Schafranek Ernst, GR Gerstbauer.

Beantwortung: STR Ing. Riesenhuber, Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters beauftragt der Gemeinderat einstimmig DI Zelenyi mit der Erstellung des Gesamtprojektes und die Firma Rath jun. mit der Erneuerung von 10 Bäumen und in den nächsten beiden Jahren jeweils um weitere 10 Bäume.

Der Auftrag für die Planung und die Erneuerung der ersten 10 Bäume beträgt € 36.384,-- inkl. MWSt.

5.4. Musikschule Herzogenburg:

Dir. Gallauner hat nach der Stadtratssitzung vorgesprochen und ein Angebot für einen gebrauchten Flügel der Firma Reisinger, Wien vorgelegt. Er hat darauf hingewiesen, dass der derzeit in der Musikschule verwendete Flügel schon sehr desolat ist und die Lehrer laufend wegen dem Ankauf eines anderen Flügels bei ihm vorstellig werden. Eine Reparatur des bestehenden Instrumentes ist nicht möglich, bzw. sinnvoll. Der im Angebot enthaltene Flügel wurde dem Direktor von Herrn Mengl aus Oberwinden, der Klavierstimmer ist, empfohlen. Dir. Gallauner hat den Flügel bereits besichtigt und ersucht um Ankauf dieses Instrumentes, wodurch sicher eine Verbesserung der Lehrtätigkeit ermöglicht wird. Er ist der Meinung, dass mit diesem Ankauf sicher die nächsten 10 Jahre ein hervorragendes Instrument für den Unterricht in der Musikschule zur Verfügung steht. Der Kostenaufwand würde € 8.490,-- betragen und beinhaltet neben der Lieferung von Wien auch die Aufstellung und die Stimmung des Flügels in der Musikschule und auch eine Klavierbank. Da der Voranschlagsbetrag für den Ankauf von Instrumenten bereits ausgeschöpft ist, wäre der Beschluss für den Ankauf des gebrauchten Flügels durch den Gemeinderat vorzunehmen und es sollte gleichzeitig die Überschreitung dieser Voranschlagsstelle mitbeschlossen werden.

Wortmeldungen: STR Eder, GR Gerstbauer, STR Egger.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Vzbgm. Mag. Artner und Stadtamtsdir. Schirmer.

STR Riesenhuber entschuldigt sich und verlässt die Sitzung um 19.05 Uhr.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf des gebrauchten Flügels, Marke Yamaha, um den Kaufpreis von € 8.490,-- vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 6.: Vergabe von Förderungen.

6.1. Musica Sacra:

Der Verein „Musica Sacra“ ersucht wie in den Vorjahren um Gewährung der Förderung für die internationalen Kirchenmusiktage.

Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen die Förderung wie in den Vorjahren (€ 730,-- Barförderung und Nachlass der Lustbarkeitsabgabe) zu gewähren.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben die Gewährung der vorstehend angeführten Förderung jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehende Förderung für das Festival Musica Sacra.

6.2. Ost-West Musikfest:

Die Organisatorin des Ost-West Musikfestes ersucht um Unterstützung für das Konzert am 4.8.2014 im Stift Herzogenburg. Es wird um den Betrag von € 1.500,-- angesucht.

So wie in den Vorjahren wurde dem Gemeinderat vom Ausschuss einstimmig empfohlen, den Betrag von € 1.000,-- als Subvention zu gewähren und weiters soll die Lustbarkeitsabgabe erlassen werden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben die Gewährung der vorstehend angeführten Förderung jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Förderung in der Höhe von € 1.000,-- sowie den Nachlass der Lustbarkeitsabgabe für das Konzert im Rahmen des Ost-West Musikfestes.

6.3. NÖFV, Mike-Cup 2015:

Der NÖFV ersucht für 2015 wieder um kostenlose Bereitstellung der Anton Rupp Sporthalle für das Landesfinale des Volksbanken Volksschul-Mike Cup im Hallenfußball.

Bei 6 Stunden Hallenmiete sind die Kosten von ca. € 350,--. Aufgrund der Medienpräsenz und Werbewirksamkeit dieser Veranstaltung sollte die Halle auch 2015 kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat und der Ausschuss haben die Gewährung der vorstehend angeführten Förderung jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Sporthalle für das Mike-Cup Finale 2015 wieder kostenlos zu Verfügung zu stellen.

6.4. SOMA-Markt St. Pölten, Förderung mobile Versorgung:

Vertreter des SOMA Marktes St. Pölten haben vorgeschlagen und ein Projekt vorgestellt, bei dem der SOMA – Markt mittels eigenem Verkaufsfahrzeug einzelne Städte, die sich an diesem Modell beteiligen, anfahren würde und direkt vor Ort Waren an die berechtigten Personen verkaufen würde. Aus Herzogenburg (Postleitzahl 3130) sind derzeit 85 Personen berechtigt, beim SOMA – Markt einzukaufen. Die einmalige Unterstützung sollte € 0,70/Einwohner betragen. Es gibt bereits zahlreiche Gemeinden, die sich an diesem Projekt beteiligen. Insgesamt sollen 28 Gemeinden angefahren werden.

Der Beitrag laut Kalkulation der Vertreter des SOMA-Marktes bei 7.757 EW beträgt € 5.429,90. Wortmeldungen: GR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann.

Dem Gemeinderat wurde vom Stadtrat einstimmig empfohlen, die vorstehend angeführte Förderung zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Förderung in der Höhe von maximal € 0,70/EW für den Aufbau der Mobilversorgung zu gewähren.

Ein Ansuchen der Stadt Tulln um Förderung des SOMA Marktes Tulln wurde nicht befürwortet, da bereits der SOMA Markt St. Pölten gefördert wird.

6.5. FF Gutenbrunn, Vorfinanzierung Baumaterial zur vorzeitigen Fertigstellung des Zu- und Umbaus:

Es gab Beratungen der FF Gutenbrunn, vertreten durch Kdt. Gramer mit Pfarrer Schörgmayer und LPräs. Penz, in deren Folge der Landtagspräsident den Bürgermeister ersuchte, die FF Gutenbrunn beim Bau des FF Hauses mehr zu unterstützen. Der Bürgermeister hat auf den bereits zugesagten Förderbetrag von insgesamt € 240.000,-- hingewiesen. LPräs. Penz hat in einem weiteren Telefonat zugesagt, dass er nach Vorsprache beim Landeshauptmann Sonder-Bedarfszuweisungen in der erforderlichen Höhe von € 155.000,-- für die FF Gutenbrunn ausverhandelt hat, damit diese kurzfristig den Zu- und Umbau abschließen können. Damit wäre auch eine komplette Fertigstellung bis zum offiziellen Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Kirche in Heiligenkreuz möglich und Pfarrer Schörgmayer könnte auch das geplante Konzert im FF Haus durchführen. Die Stadtgemeinde müsste dafür aber einen Nachtragsvoranschlag beschließen. Dies ist aber aufgrund der einzuhaltenden Fristen erst in der Mai-Sitzung möglich. Um die Arbeiten aber trotzdem zeitgerecht abschließen zu können soll nunmehr vorerst in der Gemeinderatssitzung eine Vorfinanzierung der Materialkosten in der Höhe von € 155.000,-- beschlossen werden. Nach Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2014 mit den geänderten Zahlen beim 4. Vorhaben „Ausstattung Feuerwehren und Rotes Kreuz“ soll um Auszahlung der angesprochenen Sonder-Bedarfszuweisungen beim Land NÖ angesucht werden.

Der Stadtrat hatte gegen diese Vorgangsweise keinen Einwand.

Wortmeldungen: GR Mag. Dietl, GR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann, STR Ziegler, OV Gramer. Die vorstehend angeführte Vorgangsweise mit der Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

6.6. Simon Zöchbauer, freiwilliges Auslandssemester:

Herr Simon Zöchbauer hat beim Bürgermeister nachgefragt, ob es die Möglichkeit einer Förderung für seinen freiwilligen Auslandsaufenthalt in New York gibt, bei dem er seinen musikalischen Horizont erweitern will und bei namhaften Musikern der New Yorker Szene Unterricht nehmen will. Ab Ende Oktober plant Herr Zöchbauer diesen Aufenthalt auf die Dauer von 3 Monaten. Vom Land NÖ erhält er laut eigenen Angaben eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-. Der Gesamtaufwand beläuft sich inkl. Flug, Miete, Privatunterricht, Lebensunterhalt etc. auf ca. € 4700 – € 5400.

Es ist zu beachten, dass bei vielen Studien Auslandssemester stattfinden und eine Förderung dann auch vielen anderen Studenten aus Herzogenburg genau so gewährt werden sollte.

Weitere Wortmeldungen: GR Hinteregger, GR Schatzl Irene, STR Ing. Hauptmann, GR Mag. Dietl, GR Waringer Richard. Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorjahr eine Einzelförderung für eine Sportlerin abgewiesen wurde und nunmehr eine Förderungsgewährung nicht fair wäre.

In der darauf folgenden Abstimmung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, wie bisher keine Einzelförderungen zu gewähren und bei der bisherigen Förderungspraxis zu bleiben, dass ausschließlich Vereine gefördert werden und keine Privatpersonen.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Verkauf der Parzelle 89/2, KG 19104 St. Andrä an der Traisen und Annahme eines Vorkaufsrechtes betreffend diese Parzelle.

Es handelt sich um die Zustimmung zum Verkauf der Parzelle 89/2 in der „Ing. Franz Zauner – Gasse“ in St. Andrä an der Traisen. Da diese Umwidmung mittels Verträgen auf Zeit erfolgte, muss der Gemeinderat dem Verkauf und auch dem im Kaufvertrag vorgesehenen Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg zustimmen.

Käufer sind Markus Franz und Julia Sattler.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dem in Kopie angeschlossenen Kaufvertrag und dem darin aufgenommenen Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg zuzustimmen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von Liegenschaften.

KG Ossarn:

Es handelt sich um die Liegenschaft 784/1 in der KG Ossarn. Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat diese Liegenschaft von Frau Lichtenegger angekauft und der bisherige Pächter Herr Hell Ernst jun. möchte diese Parzelle nunmehr weiterhin von der Stadtgemeinde Herzogenburg pachten.

Der Entwurf des Pachtvertrages ist in Kopie als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift abgeschlossen.

Der Abschluss des Pachtvertrages wurde vom Stadtrat befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der in Kopie angeschlossene Pachtvertrag mit Herrn Hell Ernst jun. vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

KG Unterwinden:

Herr Buchinger hat die Parzellen 427/1 und 427/2 in der KG Unterwinden von der Stadtgemeinde Herzogenburg gepachtet. Da er nunmehr eine KG gegründet hat, ist ein neuer Pachtvertrag mit der Buchinger Ludwig KG abzuschließen.

Der Entwurf des Pachtvertrages ist in Kopie als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Der Abschluss des Pachtvertrages wurde vom Stadtrat befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der in Kopie angeschlossene Pachtvertrag mit der Buchinger Ludwig KG vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung einer Gemeindestraße in der KG St. Andrä an der Traisen

KG St. Andrä an der Traisen:

Die neu erschlossene Siedlungsstraße bei den Bauplätzen hinter der Volksschule und dem Kindergarten St. Andrä an der Traisen ist zu benennen.

Laut OV Schlager wird dieser Bereich von älteren Personen immer als Steinfeld bezeichnet. Da eine Riedbezeichnung nicht bekannt ist, soll diese neue Siedlungsstraße, die von der Werksbachgasse ausgeht, und die Parzelle 112/6 umfasst, als „**Am Steinfeld**“ benannt werden. Der Stadtrat hat die Benennung einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Gemeindestraße, Parzelle 112/6 in der KG St. Andrä an der Traisen, östlich des Kindergartens St. Andrä an der Traisen als „Am Steinfeld“ zu benennen.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Stadtgemeinde Herzogenburg am LEADER-Programm für die Förderperiode 2014- 2020 (2023).

Nachdem die Förderperiode ausgelaufen ist, soll eine weitere Beteiligung am LEADER-Förderprogramm beschlossen werden. Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Vorhaben der letzten Leader-Periode.

Es ist folgender Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg beschließt, am LEADER-Programm für die Förderperiode 2014-2020 (2023) teilzunehmen.

1. Die Gemeinden der Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld bewerben sich für das LEADER-Förderprogramm 2014-2020 (2023).
2. Es wird, wie in den vergangenen Förderperioden auch, eine lokale Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum bis 2023 (inkl. drei Jahre Übergangszeit zum Abschluss von spät eingereichten Projekten) erstellt. Diese wird in der Generalversammlung genehmigt. Aus jeder Gemeinde ist mindestens eine Person - in der Generalversammlung vertreten.
3. Nur durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionenzugehörigkeit wird für die Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindebürger/Innen der Zugang zu entsprechenden Fördermitteln ermöglicht.
4. Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region wird ein Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz vereinbart. Dieser Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in der

Gemeinde beträgt im Jahr 2015 rund EURO 1,00. Der genaue Betrag wird nach Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Förderbudgets durch das Ministerium von der Generalversammlung beschlossen. Die Indexanpassung erfolgt laut Verbraucherpreisindex 2013 (wenn der Beitrag jeweils 10 Eurocent übersteigt), die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Die Laufzeit ist bis einschließlich 2023. Aus diesen Mitteln werden die Basis-Organisationskosten (z.B. für Managementleistungen, Projektabrechnung, etc.) finanziert.

5. Für den Fall, dass eine Teilnahme am LEADER-Programm nicht möglich wird, hat der Verein die Aufgabe regionale Projekte und deren Finanzierung umzusetzen.
6. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen des LEADER-Programms 2014-2020 (2023) zu akzeptieren.

Der Stadtrat hat die vorstehende Beschlussfassung einstimmig empfohlen.
Wortmeldungen: GR Gerstbauer, STR Ing. Hauptmann, STR Eder.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der vorstehende Beschluss zur Teilnahme am Leader-Programm 2014 – 2020(2023) gefasst.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung einer Vereinbarung über Anbaueinschränkungen.

Mit Herrn Ing. Franz Schildberger besteht seit Jahren eine Vereinbarung über Anbaueinschränkungen in der KG Wielandsthal die folgende Parzellen betrifft: 40, 55/1, 56, 58, 59 und 52/1 – insgesamt 18.365 m².

Dadurch wurden in den letzten Jahren größere Abschwemmungen und Vermurungen verhindert. Diese Vereinbarung soll um weitere 3 Jahre verlängert werden. Frau Schildberger hat bereits telefonisch der Verlängerung zugestimmt.

Der Stadtrat hat die Verlängerung befürwortet.

GR Ing. Schildberger ist bei der Behandlung und der Abstimmung wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Verlängerung der vorstehend angeführten Vereinbarung über Anbaueinschränkungen.

Anschließend nimmt GR Ing. Schildberger wieder an der Sitzung teil.

Punkt 12.: Personalangelegenheiten.

Bauhof - Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis:

Vor der Wintersaison wurde Herr Wolfgang Koppensteiner, geb. 1.1.1972, 3130, Rathausplatz 14/2 vom Bürgermeister in ein befristetes Dienstverhältnis für den Bauhof bis 31.3.2014 aufgenommen, da noch nicht bekannt war, ob Herr Lacher als LKW-Fahrer wieder den Dienst antritt. Nachdem das Dienstverhältnis mit Herrn Lacher nach einjährigem Krankenstand im Dezember endete, soll Herr Koppensteiner Wolfgang, der auch den LKW-Führerschein besitzt, nunmehr in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden und gleichzeitig auch eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe 5 erfolgen.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis und die Überstellung in die Entlohnungsgruppe 5 von Herrn Wolfgang Koppensteiner dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig Herrn Wolfgang Koppensteiner in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen und ab 1.4.2014 eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe 5 vorzunehmen.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Benützungsgebühr für die Kletterwand in der Anton Rupp Sporthalle.

In den Osterferien soll die Kletterwand von der Firma DCD errichtet werden. Die Farbgestaltung wird in den Stadtfarben erfolgen.

In der Gemeinderatssitzung sollen auch die Gebühren für die Benützung der Kletterwand in der Halle 3 behandelt werden.

Vom Ausschuss wurde einstimmig vorgeschlagen, bis zum Sommer 2014 den Preis für eine Drittelhalle mit € 10,80 inkl. MWSt. zu verrechnen um die Erfahrungen in der Vermietung der Kletterwand abzuwarten, da Vergleichspreise von anderen Kletterhallen nicht herangezogen werden können, da es sich meist ausschließlich um Kletterhallen handelt, die keine Mehrfachnutzung, so wie in Herzogenburg aufweisen.

Ab Herbst 2014 könnte dann ein eigener Tarif für die Kletterwand beschlossen werden. Bis dahin stehen auch die Investition und eine mögliche Förderung durch das Land NÖ fest.

Der Ausschuss und der Stadtrat hatten keinen Einwand gegen diese Vorgangsweise.

Wortmeldung: GR Stoll.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, für die Nutzung der Kletterwand in der Halle 3 des Anton Rupp Freizeitzentrums vorerst bis Sommer 2014 den Preis für eine Drittelhalle mit € 10,80 inkl. MWSt. zu verrechnen.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Verträge betreffend die Liegenschaften für die Umsetzung des Hotelprojektes.

Die Verträge werden derzeit zwischen dem Rechtsanwalt von Herrn Höhrhan und Stadtamtsdirektor Schirmer und Notar Dr. Kirner als Berater der Stadtgemeinde abgestimmt. Da die Entscheidung von Frau Wallensteiner bezüglich der durchgeführten Kündigung noch aussteht, konnten die Verträge auch noch nicht endgültig ausformuliert werden.

Dieser Tagesordnungspunkt soll deshalb in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, GR Hinteregger.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013 sowie Genehmigung der erfolgten Überschreitungen des Finanzjahres 2013.

Bericht des Bürgermeisters: Der Rechnungsabschluss 2013 wurde im Finanzreferat beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Rechnungsabschluss 2013 lag 2 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2013 ebenfalls bereits beraten und ersucht um Stellungnahme zu einigen Voranschlagsstellen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Dietl bringt über Ersuchen des Bürgermeisters die Berichte über die Kassaprüfungen vom 12.3.2014 und 19.3.2014, die als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen sind, vollinhaltlich zur Verlesung.

Die Stellungnahme hierzu lautet wie folgt:

3.1. Errichtung von Kabinen im Freibad:

Bei Belegnummer 10727 ist in der Rechnung der genaue Einheitspreis je Position bzw. Werkstück angeführt, der entsprechend dem Angebot den Material und Arbeitszeitanteil enthält und auch so im Angebot ausgewiesen wurde, das als Basis für die Entscheidung des Gemeinderates bei der Auftragsvergabe herangezogen wurde.

Bei Belegnummer 11287 ist in der Rechnung dezidiert angeführt, dass der Rechnungsbetrag entsprechend dem Auftrag als Pauschalbetrag lt. Auftragschreiben in Rechnung gestellt wurde. Beide Rechnungen sind vom zuständigen Sachbearbeiter geprüft, der Prüfvermerk auf der Rechnung angeführt und somit klar ersichtlich, dass die Rechnungen dem Angebot entsprechen.

3.2. Integrationsservicestelle:

Die pauschale Verrechnung des Aufbaus und des Betriebs der Integrationsservicestelle entspricht dem, im Gemeinderat beschlossenen Auftrag und kann nicht stundenmäßig erfolgen, da in diesem Pauschalbetrag auch die Overhead-Kosten für Personalsuche, Vorbereitung, Personalweiterbildung etc. enthalten sind.

3.3. Sanierung Oberndorfer Steg:

Die angeführten Belege können keine Auflistung von Arbeitszeit und Material beinhalten, da sie lediglich Teilzahlungen betreffen. Dies wird auch in der Rechnung klar ersichtlich, da die Rechnungen als 1. Teilrechnung und 2. Teilrechnung benannt sind. Es ist üblich, dass bei Teilabrechnungen nur Pauschalbeträge anhand des Gesamtauftragsvolumens und des Baufortschrittes in Rechnung gestellt werden und die Abrechnung erst bei der Schlussrechnung erfolgt. Durch die Prüfung des zuständigen Sachbearbeiters ist gewährleistet, dass die Teilrechnungen dem Baufortschritt entsprechen und das Gesamtauftragsvolumen nicht überschreiten.

3.4. Betreuung Aktivitäten Jugendzentrum:

Die Verrechnung von halbjährlichen Pauschalbeträgen entspricht dem, im Gemeinderat beschlossenen Angebot, das z.B. auch die allgemeinen Verwaltungskosten, Fortbildungskosten, Berichtstätigkeit etc. umfasst. Im Vertrag ist auch geregelt, dass die Abrechnung bis jeweils 31.3. des Folgejahres vorzulegen ist. Diese Abrechnung wurde seit Auftragserteilung auch immer vorgelegt und hätte auf Nachfrage beim Stadtamtsdirektor für die letzten Jahre problemlos eingesehen werden können.

Ob eine Beschäftigung von Sozialarbeitern durch die Stadtgemeinde Herzogenburg günstiger ist als eine Vergabe an einen externen Betreiber, der auch über das nötige Wissen und die Erfahrung für den Betrieb eines Jugendzentrums verfügt, wird bezweifelt. Es reicht nicht aus, die Öffnungszeiten als Betreuungszeiten bei einer Kalkulation heran zu ziehen, sondern es sind auch Zeiten für die Vorbereitung von Aktivitäten und Projekten, deren Nachbesprechung, die Kosten für die Einreichung um Förderungen für verschiedenste Projekte und natürlich auch die Kosten für Organisation, Dienstenteilung, Lohnverrechnung etc. zu berücksichtigen. Weiters ist bei einer Beschäftigung eigener Dienstnehmer zu berücksichtigen, dass im Falle von Krankenstand und Urlaub nicht nur Mehrkosten auf die Stadtgemeinde zukommen würden, sondern sich auch das

Problem ergibt, geeignete Nachfolger oder Ersatzpersonen mit der entsprechenden Ausbildung – z.B. Sozialpädagogen, Lebens- Sozialberater etc. – zu finden. Eine Trägerorganisation hat hierbei die Möglichkeit viel schneller und effizienter reagieren zu können, da sie aus einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitern wählen kann und auch kurzfristig Umschichtungen möglich wären. Die Stadtgemeinde als Betreiber hätte z.B. im Falle einer Erkrankung nur die Möglichkeit der vorübergehenden Schließung der Einrichtung, wenn nicht kurzfristig Ersatz gefunden werden kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass während der Öffnungszeiten nicht nur eine Betreuungsperson anwesend sein muss, sondern mindestens zwei Betreuungspersonen vor Ort sind.

3.5. Wirtschaftsservice-Stelle:

Beleg 17342 (Rechnung der Firma NetTeam vom 3.9.2013) enthält, wie in der Rechnung angeführt, die Kosten der Konzeption und Umsetzung vor allem mit Programmierung, Entwurf und grafischer Gestaltung usw. und betrifft die Tätigkeiten der Programmierfirma inkl. allen erforderlichen Vorbesprechungen für die Erstellung der Homepage. Allein aus der angeführten Leistungsbeschreibung geht hervor, dass die angeführten Einmalkosten für die Stadtgemeinde Herzogenburg wesentlich günstiger sind, als eine Abrechnung nach tatsächlichem Stunden-aufwand.

Die Belege 10629 und 13274 (Rechnungen der Firma Hydroingenieure vom 21.5. und 9.7.2013) entsprechen dem, vom Stadtrat beauftragten Angebot für die Neugestaltung der Homepage für den Wirtschaftsstandort Herzogenburg mit Zusammenstellung der Inhalte, Absprache mit dem Programmierer über den Aufbau und die Gestaltung der Homepage, wie im Angebot dargestellt und auch im Konzept für die Wirtschaftsservicestelle angeführt. Wie bei beiden Rechnungen angeführt, sind lt. Angebot und Auftragsvergabe ein Anteil von 50% des Honorars bei Auftragserteilung und der Restbetrag von 50% bei Projektabschluss fällig. Bei der Reihenfolge der angeführten Belege dürfte dem Prüfungsausschuss entgangen sein, dass der im Bericht als erste Rechnung angeführte Beleg 17342 (Rechnung NetTeam) mit Rechnungsdatum 3.9.2013 ausgestellt wurde. Die als 2.Rechnung bezeichneten Teilrechnungen (Beleg 10629 und Beleg 13274) stammen vom 21.5.2013 bzw. 09.07.2013. Dies stellt einen Zeitraum von fast 4 Monaten dar und nicht wie angeführt 2 Monate. Nachvollziehbar sollte auch sein, dass zuerst die Inhalte für eine Homepage erstellt und zusammengefasst werden (Belege 10629 und 13274 mit Angabe des Leistungszeitraumes bis Mai 2013 bzw. Juni 2013) und erst dann die Programmierung (Beleg 17342) erfolgen kann. In dieser Reihenfolge wurden auch die Rechnungen gelegt. Bei Beleg 16340 handelt es sich um die Schlussrechnung für den Aufbau der Wirtschaftsservicestelle. Der Rechnungsbetrag geht wie angeführt über 20% des Auftragsvolumens, welcher lt. Angebot und erteiltem Auftrag durch den Gemeinderat bei Projektabschluss fällig ist. Die genaue Aufschlüsselung der Aufgaben der Firma Hydroingenieure bei der Erstellung des Wirtschaftskonzeptes und dem Aufbau der Wirtschaftsservicestelle ist im Angebot, das vom Gemeinderat beauftragt wurde, ersichtlich.

3.6. Repräsentationsausgaben:

Die genannten Ausgaben stellen sehr wohl einen Repräsentationsaufwand dar, denn es ist unabhängig für welchen Verein (z.B. auch Landjugend und L.Figl Stiftung erhielten eine Spende) oder welche politische Partei eine Unterstützung im Zuge einer Veranstaltung gewährt wird. Sobald der Bürgermeister als Repräsentant der Stadtgemeinde für Veranstaltungen oder Anlässe Spenden oder Unterstützungen gewährt, erfolgt dies nicht in seinem Namen sondern für die Stadtgemeinde Herzogenburg und als Repräsentant der Stadtgemeinde.

3.7. Anschluss Nahwärme:

Nicht nachvollziehbar ist die Bemerkung, dass bei Volksschule und Volksschulturnhalle keine Anschlussgebühren an die Nahwärmeversorgung verrechnet wurden. Die Kosten sind im Rechnungsabschluss bei den jeweiligen Haushaltsstellen ordnungsgemäß gebucht. Unverständlich ist, dass der Hinweis des Buchhalters bei der Sitzung auf die Buchung der Anschlussgebühren nicht berücksichtigt wurde.

Die Höhe der Anschlusskosten an die Nahwärme errechnet sich nach dem Anschlusswert (Leistungsbedarf) und den örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Länge der Anschlussleitung.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es bisher üblich war, Anfragen oder Unklarheiten im Zuge von Prüfungsausschusssitzungen direkt mit den Sachbearbeitern oder dem Stadtamtsdirektor abzusprechen. So konnten viele Anfragen bereits im Zuge der Sitzungen abgeklärt und schlüssig erläutert werden. Diese Vorgangsweise war bisher zielführend und auch sinnvoll und es wird deshalb vorgeschlagen, dies auch zukünftig so beizubehalten. So wären die vorstehenden Anfragen ohne wesentlichen Zeitaufwand sofort im Zuge der Prüfung abzuklären gewesen und eine effiziente Vorgangsweise ohne wesentlichen Verwaltungsaufwand wäre möglich gewesen.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

In weiterer Folge berichtet Vzbgm. Mag. Artnr über Ersuchen des Bürgermeisters anhand des Vorberichtes über den Rechnungsabschluss 2013 wie folgt:

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2013 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen von €14.919.773,16 und Ausgaben von € 14.873.670,56 (im Jahr 2012: E - € 13.975.477,18 und A - € 13.754.939,45). Im ordentlichen Haushalt wurden im Vergleich zum VA 2013 Mehreinnahmen von € 719.773,16 und Mehrausgaben von € 673.670,56 verbucht. Im ordentlichen Haushalt des Jahres 2013 ergibt sich ohne Berücksichtigung des Sollüberschusses 2012 erfreulicherweise ein Sollüberschuss in der Höhe von € 46.102,60. Unter Berücksichtigung des Sollüberschusses 2012 in der Höhe von € 812.946,11 ergibt sich somit am 31.12.2013 ein gesamter Sollüberschuss von € 859.048,71, der auf das Finanzjahr 2014 übertragen wird.

Im außerordentlichen Haushalt wurden bei den ausgewiesenen Vorhaben Einnahmen von € 3.036.751,82 und Ausgaben von € 3.729.997,85 (2012 – Einnahmen € 2.539.471,25 und Ausgaben von € 2.473.302,61) getätigt.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen eine Erhöhung von € 651.751,82 und bei den Ausgaben eine Erhöhung von € 1.344.997,85. Unter Berücksichtigung der Abwicklung des Jahres 2012 ergibt sich beim 3.VH „Straßenbau und Aufschließungsanlagen“ ein Sollüberschuss von € 81.279,78, der ebenso wie der Soll-Fehlbetrag beim 9. Vorhaben „Wohnhaussanierung“ von € 707.220,58 auf das Finanzjahr 2014 übertragen wird. Der Soll-Fehlbetrag beim 9.VH „Wohnhaussanierung“ betrifft die Ausgaben für die Sanierung des Wohnhauses Dr. K. Renner – Gasse 9. Hier kann die Abwicklung über das bereits beschlossene und vom Land genehmigte Althausanierungsdarlehen erst nach Vorlage der geprüften Abrechnung und Feststellung der anerkannten Kosten erfolgen. Dies sollte im ersten Vierteljahr 2014 möglich sein.

Die restlichen Vorhaben des AO.HH. sind ausgeglichen.

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zur Herstellung des Ausgleiches bei einzelnen Vorhaben beträgt € 1.038.605,80 (2012 - € 623.780,85).

Für *Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und den Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel* ergaben sich im ordentlichen Haushalt insgesamt Ausgaben von € 3.163.030,43. Das sind 21,27 % der ordentlichen Ausgaben 2013. (2012 - € 3.033.293,43 – 22,05 % der ordentlichen Ausgaben 2012). Gegenüber dem Jahr 2012 ergibt sich eine Steigerung des tatsächlichen Betrages um € 129.737,-- oder 4,28%.

Der Personalaufwand beträgt ohne Pensionen und ohne Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze € 3.255.021,80 (2012 – € 3.337.232,33). Unter Berücksichtigung der Personalkostenrückersätze (Zentralamt, Standesamt, Staatsbürgerschaftsverband, Kindergärten, Musikschule, Gemeindeärzte und Bauhof) ergibt sich ein Nettoaufwand für die Bezüge der

Gemeinbediensteten von **€ 2,688.519,29** (2012 - € 2,873.505,40). Das sind **18,08 %** der ordentlichen Ausgaben 2013. (2012 – 20,89 % der ordentlichen Ausgaben 2012).

Einsparungen, bzw. Überschreitungen die € 2.907,-- und 40% des Voranschlagsbetrages übersteigen, werden in einer eigenen Beilage erläutert.

Der Stand der Darlehen beträgt zu Beginn des Finanzjahres 2013 - **€ 8,156.236,31** und am Jahresende - **€ 8,637.674,15**. Unter Heranziehung der Einwohnerzahl nach der Registerzählung zum 31.10.2010 (7.847 EW), errechnet sich eine Prokopfverschuldung von € 1.100,76/EW. Für den Ausgleich der Vorhaben des AO.HH. 2013 wurde das veranschlagte Darlehen statt mit € 1,560.000,-- nur mit € 1,300.000,-- beansprucht.

Vzbgm. Mag. Artner bringt in weiterer Folge den Dienstpostenplan, den Anlagennachweis und den Rechnungsquerschnitt zur Kenntnis.

Anhand einer Vergleichstabelle, die allen Mandataren ausgehändigt wird, erläutert Vzbgm. Mag. Artner sodann Abweichungen der einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes und der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag 2013. Diese Vergleichsliste ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Wortmeldungen bzw. Anfragen ergehen zum ordentlichen Haushalt wie folgt:

Gruppe 0:

Wortmeldung: GR Mag. Dietl.

Entgegnung: Bürgermeister RegRat Zwicker, Stadtamtsdirektor Schirmer.

Weitere Wortmeldungen: STR Ziegler, GR Haslinger Franz, GR Hinteregger, GR Wurst.

Gegenstand der Diskussion neben Repräsentationsausgaben hauptsächlich die Feststellungen im Prüfbericht vom 12.3.2014.

Die Gruppe 0 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 27 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

GR Mag. Dietl stimmt dagegen.

Gruppe 1: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 1 durch den Gemeinderat.

Gruppe 2: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 2 durch den Gemeinderat.

Gruppe 3: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 3 durch den Gemeinderat.

Gruppe 4: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 4 durch den Gemeinderat.

Gruppe 5: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 5 durch den Gemeinderat.

Gruppe 6: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 6 durch den Gemeinderat.

Gruppe 7: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 7 durch den Gemeinderat.

Gruppe 8: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 8 durch den Gemeinderat.

Gruppe 9: Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung – Abstimmung: Einstimmige Genehmigung der Gruppe 9 durch den Gemeinderat.

Die Gruppen 1 – 9 des ordentlichen Haushaltes wurden somit jeweils über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Gruppe 0 des ordentlichen Haushaltes wurde mit 27 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Mag. Dietl) vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

Wortmeldungen bzw. Anfragen ergehen zum außerordentlichen Haushalt wie folgt:

1. und 11. Vorhaben: STR Egger – Beantwortung: Stadtamtsdirektor Schirmer.

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden jeweils über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Somit wurde der Rechnungsabschluss 2013 samt Beilagen vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 16.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungen gewährt:
Siedlungsförderung: 1 x € 400,--
Fassadenerneuerung, energiesparende Maßnahmen: 1 x € 584,--
- Der Faschingsumzug am 02.03.2014 war ein voller Erfolg – Dank an die Organisatoren und Teilnehmer.
- Montag 10.03.2014 begannen die Arbeiten für die S33 AST Herzogenburg-Stadt.
- Sonntag 16.03.2014 fand im Volksheim die Landessitzung der Kleintierzüchter statt und der Bürgermeister hat zugesagt, dass die Stadtgemeinde die Saalmiete übernimmt. Es waren ca. 140 bis 150 Personen anwesend.
- Freitag 21.03.2014 Brand im Auring 2 bei Familie Schaufler – Nach Rücksprache mit STR Mrskos wurde eine Ausweichwohnung angeboten. Es bestand aber kein Bedarf.
- Jungbürgerfeier am Samstag 22.03.2014 mit Stadtrundfahrt; eingeladen waren 139 Personen – 46 haben sich gemeldet und 31 waren gekommen.
- Am Mittwoch 26.03.2014 findet um 19.30 Uhr die Modeschau im Volksheim statt.
- STR Ing. Hauptmann und STR Schwarz wird vom Bürgermeister zum Geburtstag gratuliert.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

GR Gerstbauer regt an, die Daten des Rechnungsabschlusses auf die Homepage zu stellen, bzw. auch die Protokolle der Gemeinderatssitzungen.

Es wird zugesagt, dies mit dem Softwareanbieter abzuklären.

STR Ing. Hauptmann führt aus, dass er sich bei der sehr emotionalen Diskussion über den Prüfbericht nicht melden wollte, er aber der Meinung sei, dass Parteienförderung nicht erfolgen sollte. Er bemerkt auch, dass das Budget für Repräsentationsausgaben für die Größe der Stadt Herzogenburg sicher nicht überhöht ist.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist auf die zahlreichen Spenden- und Förderungsanfragen sowie seine zahlreichen öffentlichen Verpflichtungen.

STR Ing. Hauptmann weist darauf hin, dass es Bedenken bezüglich der Sperre der Innenstadt von einigen Geschäftsleuten im Zuge des Traisental Kart-Cups gibt.

Bürgermeister RegRat Zwicker verweist darauf, dass bei dieser Veranstaltung bis zu 2.000 Besucher in Herzogenburg erwartet werden und dies zu einer Belebung der Innenstadt beitragen soll.


Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema erfolgen von GR Huber-Günsthofer und GR Hinteregger. Stadtamtsdir. Schirmer erläutert die bisher vorliegenden Daten zur geplanten Veranstaltung und verweist darauf, dass eine Sperre der Innenstadt erst am Samstag voraussichtlich ab 14 Uhr geplant sei und deshalb keine Geschäfte beeinträchtigt sein sollten.

Es wird vereinbart, dass nach Vorliegen aller Details eine Info an die Betriebe der Innenstadt ergeht.

Zur Anfrage von GR Hinteregger zur weiteren Vorgangsweise bezüglich des Restaurantbetriebes in der Sporthalle ergehen Ausführungen des Stadtamtsdirektors, der darauf verweist, dass ein Gespräch mit Pächter und Vereinsvertretern geplant sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Hauptmann', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Johann Zwicker', written in a cursive style.